



Handballkreis Münster e.V.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im Handballkreis Münster Saison 2016/2017

1. Allgemeines	3
2. Altersklassen und Spielzeiten	3
3. Spielfläche und Spielbälle	3
4. Spielbeitrag	3
5. Spielpläne, Staffeleinteilung und Staffelleitung	3
5.1. Spielpläne	3
5.2. Staffeleinteilung und Staffelleitung im SIS-Programm:.....	4
6. Spielverlegung (§ 46 SpO)	5
6.1. Antrag	5
6.2. Neuer Spieltermin	5
6.3. Genehmigungen.....	5
6.4. Bearbeitungsgebühr	5
6.5. Verlegungstool im Vereinsweb	5
6.6. Benachrichtigung der Schiedsrichter.....	5
7. Spielkleidung (§ 56 SpO).....	5
8. Spielbericht	6
8.1. Nutzung des Elektronischen Spielberichts (ESB) und des Papier-Spielberichts	6
8.2. Ausfüllen des Papier-Spielberichts	6
9. Wartezeiten.....	6
10. Ausbleiben von Schiedsrichtern (§ 77 SpO).....	6
11. Zeitnehmer/Sekretär (Z/S)	7
11.1. Z/S unterhalb der Bezirksliga Münster	7
11.2. Z/S für den Bereich der Bezirksliga Münster	7
12. Schiedsrichterkosten	7
12.1. Aufwandsentschädigung	7
12.2. Fahrtkosten	7
12.3. Abrechnung von Doppelansetzung	7
12.4. Aufwandsentschädigung für Spiele innerhalb der Woche (Mo – Fr)	7
12.5. Kosten für Schiedsrichterbeobachtung	7
13. Ergebnismeldung.....	7

14. Absenden von Spielberichten	8
15. Zurückziehen oder Ausscheiden von Mannschaften.....	8
16. Spielabsagen und Nichtantreten.....	8
17. Freundschaftsspiele und Turniere (§ 73 SpO).....	8
19. Spielklassen	8
20. Auf- und Abstiegsregelung.....	9
20.1. Allgemeines.....	9
20.2. Aufstieg.....	9
20.3. Abstieg.....	9
20.4. Aufstieg/Abstieg – Ergänzende Regelungen	9
21. Pokalspiele (§ 45 SpO)	10
21.1. Allgemeines.....	10
21.2. Sonderregelung Final-Four.....	10
22. Ergänzungen für den Jugendspielbetrieb.....	11
22.1. Allgemeines.....	11
22.2. DHB-Rahmentrainingskonzeption	11
22.3. Meldung auf Kreisebene	11
22.4. Staffelleitungen	11
22.5. Spielpläne (Jugend allgemein).....	12
22.5.1. Vorrunden.....	12
22.5.2. Planungsstaffeln	12
22.6. Gemischte Mannschaften	12
22.7. Kaderlisten	12
22.8. Nicht mit Schiedsrichtern angesetzte Meisterschaftsspiele im HKM	12
22.8.1. Bereitstellung von SR.....	12
22.8.2. Verletzung der Bereitstellungspflicht seitens des Heimvereins.....	12
22.9. Spielen in Turnierform	13
22.9.1. Spielzeit und Austragungsmodus.....	13
22.9.2. Spielberichte/Mannschaftslisten/Pässe	13
22.9.3. Schiedsrichter (SR).....	13
22.10. Spielen außer Konkurrenz (nur noch gültig für die Saison 2016/2017!)	13
22.11. Team-Time-Out.....	14
22.12. E-Jugend-Spielbetrieb.....	14
22.12.1. Spielverlegungen/-abweichungen.....	14
22.12.2. Ergebniseingabe	14
22.12.3. Siegerehrungen.....	14
22.13. Kreisauswahl.....	14

Hinweis: Aus Gründen der besseren Verständlich- und leichteren Lesbarkeit wird durchgehend das generische Maskulinum verwendet!

1. Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für den Spielbetrieb des Handballkreises Münster in Verbindung mit der Spielordnung und der Rechtsordnung des DHB mit den dazugehörigen Zusatzbestimmungen des WHV, sowie der Jugendordnung und der Schiedsrichterordnung des WHV, sowie den internationalen Handballregeln und der Übersicht über die Geldstrafen, Geldbußen und Gebühren im Handballkreis Münster in ihrer jeweils gültigen Fassung. Auf besonders wichtige Bestimmungen sowie Abweichungen und Ergänzungen des Handballkreises Münster zu den Spielklassen wird unter Info im SIS-Programm und in dieser Durchführungsbestimmung hingewiesen.

2. Altersklassen und Spielzeiten

Alterklasse/Jahrgänge		Spielzeit (Spielzeit bei Turnierform)
Männer und Frauen		2 x 30 Minuten
A-Jugend	1998 – 1999	2 x 30 Minuten
B-Jugend	2000 – 2001	2 x 25 Minuten
C-Jugend	2002 – 2003	2 x 25 Minuten
D-Jugend	2004 – 2005	2 x 20 Minuten (2 x 13 Min.)
E-Jugend	2006 – 2007	2 x 20 Minuten (2 x 13 Min.)
Minis (F-Jugend)	2008 und jünger	maximal 2 x 5 Minuten

3. Spielfläche und Spielbälle

Die Spielflächen der im Hallenverzeichnis angegebenen Sporthallen sind für den Spielbetrieb des Handballkreises Münster ausreichend und genehmigt.

Bezüglich Gewicht und Größe des Spielballes gelten folgende Regeln:

Ballgröße	Umfang	Gewicht	Alterklasse
III	58 - 60 cm	425-475 g	Männer, A-Jungen
II	54 - 56 cm	325-375 g	Frauen / A- und B-Mädchen / B- und C-Jungen
I	50 - 52 cm	290-330 g	D- Jungen, C- und D-Mädchen
Mini	46 - 48 cm	270-300 g	E-Mädchen, E-Jungen und Minis

4. Spielbeitrag

Die Spielbeiträge der Saison 2016/2017 werden wie folgt berechnet:

- Für männliche Seniorenmannschaften Bezirksliga Münster: EUR 400,00
- Für männliche Seniorenmannschaften Kreisliga Münster: EUR 200,00
- Für weibliche Seniorenmannschaften Bezirksliga Münster: EUR 200,00
- Für alle weiteren Seniorenmannschaften, die am Spielbetrieb im Handballkreis Münster teilnehmen: EUR 120,00
- Für alle Jugendmannschaften, die am Spielbetrieb im Handballkreis Münster teilnehmen: EUR 0,00

Die Zahlungspflicht des Meldegeldes wird ausgelöst mit Meldung einer Mannschaft zum Spielbetrieb eines Spieljahres. Im Spielbeitrag ist eine pauschalierte Verbandsabgabe enthalten, eine gesonderte Spielabrechnung bei Meisterschaftsspielen entfällt. Spielbeitrag, Geldbußen und sonstige Kosten werden durch den Kreiskassenwart gesammelt und den Vereinen halbjährlich in Rechnung gestellt.

5. Spielpläne, Staffeleinteilung und Staffelleitung

5.1. Spielpläne

Die amtlichen Spielpläne im SIS-Handballprogramm mit Anwurfzeiten, Hallenangaben und Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich. Sie gelten als Einladung für den Gastverein und die Schiedsrichter. Bei fehlender oder falscher Angabe von Anwurfzeit oder Halle sind Gastverein und Schiedsrichter beweispflichtig einzuladen.

Achtung: Auch bei sorgfältiger Arbeitsweise lassen sich Fehler nicht ganz ausschließen. Die Vereine werden daher gebeten, die sie betreffenden Daten in den Spielplänen gründlich zu prüfen und etwaige Fehler unverzüglich dem zuständigen Staffelleiter und dem Schiedsrichterwart zu melden. Daneben sind ggf. Gastverein und Schiedsrichter beweispflichtig ein- bzw. umzuladen.

Staffeleinteilung im SIS-Programm und Staffelleitung: Die Zuständigkeiten der Staffelleitung siehe Info zu jeder Staffel.

5.2. Staffeileinteilung und Staffelleitung im SIS-Programm:

AK	SpKI.-Nr.	Liga	Staffelleiter	AK	SpKI.-Nr.	Liga	Staffelleiter
Männer	0600-L-	Bezirksliga Münster	Eduard Leufgen	Frauen	0610-V-	Bezirksliga Münster	Annalinda Bartella
	0601-L-	Kreisliga			0611-V-	Kreisliga Vorrundengruppe A	
	0602-L-	1. Kreisklasse			0612-V-	Kreisliga Vorrundengruppe B	
	0603-L-	2. Kreisklasse Vorrundengruppe A			0613-V-	Kreisliga Meisterrunde	
	0604-L-	2. Kreisklasse Vorrundengruppe B			0614-V-	Kreisliga Platzierungsrunde	
	0605-L-	2. Kreisklasse Meisterrunde			P670-V- P674-V-	Kreispokal	
	0606-L-	2. Kreisklasse Platzierungsrunde		WJA	06301-V-	Vorrunde	
	0607-L-	Entscheidungsspiele/ Relegation			06302-V-	Kreisliga	
	P661-L- P665-L-	Kreispokal			06303-V-	Kreisklasse	
MJA	06201-L-	Vorrunde	WJB	06311-V-	Vorrunde		
	06202-L-	Kreisliga		06312-V-	Kreisliga		
	06203-L-	Kreisklasse		06313-V-	Kreisklasse		
MJB	06211-M-	Vorrunde	WJC	06321-V-	Vorrunde		
	06212-M-	Kreisliga		06322-V-	Kreisliga		
	06213-M-	Kreisklasse		06323-V-	Kreisklasse *		
MJC	06221-M-	Vorrunde A	WJD	06331-W-	Vorrunde A *		
	06222-M-	Vorrunde B		06332-W-	Vorrunde B *		
	06223-M-	Kreisliga		06333-W-	Kreisliga		
	06224-M-	Kreisklasse *		06334-W-	Kreisklasse *		
MJD	06231-M-	Vorrunde A	WJE	06341-W-	Spielbetrieb *		
	06232-M-	Vorrunde B	MJE	06241-W-	Vorrunde A *		
	06233-M-	Vorrunde C		06242-W-	Vorrunde B *		
	06234-M-	Vorrunde D		06243-W-	Vorrunde C *		
	06235-M-	Kreisliga		06244-W-	Spielbetrieb A *		
	06236-M-	Kreisklasse *		06245-W-	Spielbetrieb B *		
			Minis	06400-W-	Spielbetrieb *		
						Melanie Wierzejewski	

Bei den mit * gekennzeichneten Staffeln werden keine Schiedsrichter vom Kreis angesetzt, der Heimverein hat den/die Schiedsrichter zu stellen.

6. Spielverlegung (§ 46 SpO)

Soweit abweichend von den amtlichen Spielplänen (vgl. Nr. 5.1) Spiele zur Austragung kommen sollen, gilt folgendes einheitliches Verfahren.

6.1. Antrag

Der Antrag auf Spielverlegung muss grundsätzlich den spieltechnischen Vorgaben des HK Münster entsprechen. Als Genehmigung gem. § 46 (3) SpO gilt die Abänderung des Spielplanes in SIS-Programm durch den zuständigen Staffelleiter.

Die Spielverlegung ist mindestens 14 Tage vor der ursprünglichen Ansetzung unter Angabe von zwei neuen Terminen und einer entsprechenden Begründung mit der Stellungnahme des Gegners bei dem zuständigen Staffelleiter über das Verlegungstool im Vereinsweb zu beantragen. Später beantragte Spielverlegungen können nur genehmigt werden, wenn der beantragende Verein dem zuständigen Staffelleiter triftige Gründe glaubhaft machen kann.

6.2. Neuer Spieltermin

Verlegte Spiele müssen spätestens 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin ausgetragen werden.

Wird ausnahmsweise eine Spielverlegung ohne Benennung eines neuen Termins genehmigt, haben die beteiligten Vereine in der Regel spätestens am 4. Tag nach dem ursprünglichen Spieltermin im SIS-Programm eine neue Anwurfzeit und den Spielort dem zuständigen Staffelleiter anzuzeigen. Kommt es trotz vorheriger Einigung auf eine Spielverlegung durch die Vereine zu keinem neuen Spieltermin, erfolgt durch den zuständigen Staffelleiter eine Spielwertung mit 0:0 Tore und 0:2 Punkte. Für beide Mannschaften wird das Spiel als verloren gewertet.

6.3. Genehmigungen

Allgemein genehmigt sind im Handballkreis Münster:

- Das Verlegen von Spielen in eine andere Spielstätte (Zustimmung des Gegners nicht erforderlich, wenn dieser rechtzeitig vor dem neuen Termin beweispflichtig darüber unterrichtet wurde).
- Das Vor- und Rückverlegen am gleichen Spielwochenende (Zustimmung des Gegners nicht erforderlich, wenn dieser 14 Tage vor dem neuen Termin beweispflichtig darüber unterrichtet wurde).
- Das Vorziehen von Spielen auf einen früheren Termin (nur mit Zustimmung des Gegners).
- Das Tauschen des Heimrechts.

6.4. Bearbeitungsgebühr

Für Spielverlegungen wird eine Bearbeitungsgebühr nach Ziffer HKM 3.01.1 – 3.01.4 erhoben.

6.5. Verlegungstool im Vereinsweb

Bei allen Spieländerungen oder -verlegungen gemäß Nr. 6. ist das **Verlegungstool im Vereinsweb** zu verwenden. Beantragte Spielverlegungen sind innerhalb von 4 Werktagen durch den Gegner über das Verlegungstool im Vereinsweb zu entscheiden und müssen spätestens am 5. Werktag dem zuständigen Staffelleiter vorliegen. Andernfalls entscheidet die spelleitende Stelle aufgrund des Sachstandes aus dem Verlegungsantrag.

6.6. Benachrichtigung der Schiedsrichter

Die angesetzten Schiedsrichter sind vom beantragenden Verein nach Änderung des Staffelleiters im SIS-Programm beweispflichtig und unverzüglich neu einzuladen.

7. Spielkleidung (§ 56 SpO)

Die Trikotfarbe der beteiligten Mannschaften sind im SIS-Handball-Programm grundsätzlich zu veröffentlichen. Dieses hat spätestens am letzten Tag der Frist für die Spieleingabe im SIS-Handball-Programm durch die Vereine zu geschehen.

Beispiel: ROT // BLAU / TW: GELB

Änderungen der Trikotfarbe sind der Staffelleitung und allen in der Liga beteiligten Mannschaften per E-Mail anzuzeigen. Der Staffelleiter ändert diese nach Mitteilung zeitnah im SIS-Handball-Programm.

Wenn die Trikotfarbe des Heimvereins im SIS-Handball-Programm veröffentlicht ist, hat bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung die Gastmannschaft die Trikots zu wechseln. In allen anderen Fällen der Heimverein.

8. Spielbericht

In der 2016/2017 arbeitet der Handballkreis Münster sowohl mit dem ESB als auch mit dem Papier-Spielbericht.

8.1. Nutzung des Elektronischen Spielberichts (ESB) und des Papier-Spielberichts

Folgende Verpflichtungen gelten für die unterschiedlichen Spielklassen:

- a) Für die Abwicklung des Spielbetriebs **unterhalb** der Bezirksligen Münster wird der HKM-Spielbericht eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine in den genannten Klassen bindend und die Regelungen zu Nr. 8.2 sind zu beachten. Der Spielbericht wird vom Heimverein entsprechend der Regelung Nr. 14 versandt.
- b) Für die Abwicklung des Spielbetriebs in den Bezirksligen Münster wird der elektronische Spielbericht eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine in den genannten Klassen bindend ab dem 01.01.2017. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SIS-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Spielberichtsformular gemäß Nr. 8.2 zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den erstgenannten Schiedsrichter.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses durch eine digitale Unterschrift (PIN-Nr.) vor dem Spielbeginn bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im Elektronischen Spielbericht einzutragen und ein Spielberichtsformular auszudrucken, welches von den Offiziellen beider Mannschaften und beiden Schiedsrichtern zu unterzeichnen ist. Dieses Formular ist von den Schiedsrichtern in einer Ausfertigung an die Spielleitende Stelle zu übersenden.

8.2. Ausfüllen des Papier-Spielberichts

Es sind nur die HKM-Spielberichte (Stand 01.07.2013 oder später) im Original zulässig.

Die Spielerliste ist in der aufsteigenden Reihenfolge der Rückennummern einzutragen. Ist die Ausweisnummer mit einem „D“, „J“ oder „E“ versehen, ist der Buchstabe mit einzutragen. Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweisnummer inklusive des korrekten Buchstabens in der dafür vorgesehenen Spalte.

In den Klassen unterhalb der Bezirksliga Münster ist der fertig ausgefüllte Spielbericht vom Heimverein mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern mit den Spielausweisen beider Mannschaften auszuhändigen.

In allen Spielklassen sind die Spielberichte nach Spielschluss oder nach Ansage der Schiedsrichter durch die Vereine zu unterschreiben.

9. Wartezeiten

Auf die Gastmannschaft und die Schiedsrichter ist bis zu 15 Minuten zu warten. Treffen diese noch innerhalb der Wartezeit ein, so ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen. Auf die Heimmannschaft wird nicht gewartet. Wenn ein Meisterschafts- oder Pokalspiel irgendeiner Sportart vorangeht und das Spielfeld dadurch belegt ist, muss mit dem Spielbeginn bis zu 30 Minuten gewartet werden.

10. Ausbleiben von Schiedsrichtern (§ 77 SpO)

Wenn angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Als neutraler Schiedsrichter gilt nicht, wer als Trainer/in einer der beteiligten Mannschaften tätig ist. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, so müssen sich beide Mannschaften auf einen Schiedsrichter einigen, der einem der beiden spielenden Vereine angehört.

Außer in der Bezirksliga und Kreisliga müssen alle Spiele von Erwachsenenmannschaften und alle Jugendspiele auch dann ausgetragen werden, wenn kein Schiedsrichter zur Verfügung steht. Dies gilt auch für die Staffeln, bei denen keine offizielle Schiedsrichter-Ansetzung erfolgt. Eine Einigungspflicht auf Spieler der beteiligten Mannschaften besteht nicht.

11. Zeitnehmer/Sekretär (Z/S)

11.1. Z/S unterhalb der Bezirksliga Münster

Zu allen Spielen mit offiziell angesetzten Schiedsrichtern muss vom Heimverein ein Zeitnehmer/Sekretär mit gültigem Z/S- oder SR-Ausweis gestellt werden. Die Ausweise der Zeitnehmer/Sekretäre sind durch die Schiedsrichter zu kontrollieren. Die Aufgaben des Zeitnehmers und des Sekretärs können von einer Person wahrgenommen werden.

In den übrigen Spielklassen hat der Heimverein einen Zeitnehmer zu stellen, der nicht unbedingt im Besitz eines Z/S-Ausweises sein muss.

11.2. Z/S für den Bereich der Bezirksliga Münster

Zu den Spielen der o.g. Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer und Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.

Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises sein. In den Spielklassen nach Nummer 8.1 b) hat der Sekretär über die Zusatzbescheinigung für den Elektronischen Spielbericht zu verfügen. Die Schiedsrichter überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht.

12. Schiedsrichterkosten

12.1. Aufwandsentschädigung

Die Schiedsrichter erhalten für die Spielleitung eine Entschädigung in Höhe von **20 €** in allen Spielklassen.

12.2. Fahrtkosten

Fahrtkosten können wie folgt geltend gemacht werden:

- a) Gemäß Fahrschein für Bus/Bahn
- b) **0,30 €** pro km für PKW-Fahrer
- c) **0,05 €** pro km für PKW-Mitfahrer

12.3. Abrechnung von Doppelansetzung

Schiedsrichter, die zwei Spiele nacheinander leiten, dürfen für jeden Spieleinsatz eine Entschädigung nach Ziffer 12.1 berechnen. Die Fahrtkosten für die Anreise sind dem ersten Spiel, die Fahrtkosten für die Heimreise dem zweiten Spiel zuzuordnen.

12.4. Aufwandsentschädigung für Spiele innerhalb der Woche (Mo – Fr)

Sollten Schiedsrichter Spiele innerhalb der Woche leiten, beträgt die Entschädigung, abweichend von Ziffer 12.1, **25 €**.

12.5. Kosten für Schiedsrichterbeobachtung

Die Kosten für die Schiedsrichterbeobachtung trägt der Handballkreis Münster. Fällt durch Verschulden eines Vereins oder Schiedsrichters eine Beobachtung aus, haben diese die anfallenden Kosten zu tragen.

13. Ergebnismeldung

Die Ergebnisse der Samstagsspiele müssen sonntags bis **12:00 Uhr**, die Ergebnisse der Sonntagsspiele bis **20:00 Uhr** in das SIS-Programm eingegeben werden. Im Störfall bei der Eintragung im SIS-Handball-Programm sind die Ergebnisse dem zuständigen Staffelleiter bis 20:30 Uhr in schriftlicher Form (E-Mail, SMS oder Fax) zu melden.

14. Absenden von Spielberichten

Alle Spielberichte und die Durchschriften (nur bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern) für den Spielbetrieb ohne ESB im Handballkreis Münster müssen am Spieltag an die zentrale Spielberichts-Sammelstelle geschickt werden:

Eduard Leufgen
Gleiwitzer Str. 29
48157 Münster

Die zentrale Spielberichts-Sammelstelle leitet die Spielberichte an den zuständigen Staffelleiter und die Durchschriften an den Schiedsrichterlehrwart weiter. Spielberichte und Durchschriften sind am Spieltag auf den Postweg zu geben, soweit die Berichte nicht persönlich am darauf folgenden Tag (z.B. auf der Börse) übergeben werden.

Ausnahmen:

- a) Spielberichte und Durchschriften, auf denen Disqualifikationen m. B. gemäß Handballregel 8:6 oder 8:10 oder außergewöhnliche Vermerke eingetragen wurden, sind direkt an den zuständigen Staffelleiter und Schiedsrichterlehrwart zu senden.
- b) Ferner sind alle im SIS angesetzten Spielberichte unter der Woche direkt an den zuständigen Staffelleiter und Schiedsrichterlehrwart zu senden.

15. Zurückziehen oder Ausscheiden von Mannschaften

Wenn eine Mannschaft zurückgezogen wird oder aus sonstigen Gründen ausscheidet, muss der Verein für alle nicht mehr durchzuführenden Spiele die gegnerischen Mannschaften und alle angesetzten Schiedsrichter beweispflichtig ausladen.

16. Spielabsagen und Nichtantreten

Vereine, die amtlich angesetzte Spiele absagen, eigenmächtig verlegen oder zum Spiel nicht antreten, haben das Spiel verloren und sind nach Maßgabe der Rechtsordnung zu bestrafen. Die Vereine der gegnerischen Mannschaften haben Anspruch (§ 48 SpO) auf Ersatz der entstandenen Kosten. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel der Hinrunde auswärts schuldhaft nicht an, so findet das Rückspiel beim Gegner statt.

17. Freundschaftsspiele und Turniere (§ 73 SpO)

Freundschaftsspiele und Turniere sind anzeigepflichtig (§ 73 SpO). Diese sind dem Kreisvorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie dem zuständigen Staffelleiter, Kreisschiedsrichterwart und Kreisschiedsrichterlehrwart rechtzeitig, aber spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Spieltermin, anzumelden.

Die Ansetzung eines Schiedsrichters erfolgt durch die zuständigen Instanzen des Schiedsrichterwesens im HKM (§ 76 SpO). Die Zuständigkeit der Instanzen ist dabei durch den ausrichtenden Verein zu beachten.

Dem Kreisschiedsrichterwart können zu diesem Zweck Schiedsrichtervorschläge eingereicht werden. Eine solche Genehmigung der Schiedsrichtervorschläge erfolgt ausschließlich durch den Kreisschiedsrichterwart des HK Münster.

Bei Freundschaftsspielen und Turnieren sind Spielberichte und Durchschriften auszufüllen (§ 81 SpO). Die Spielberichte sind am Spieltag, spätestens am darauffolgenden Tag, an den zuständigen Staffelleiter abzusenden.

18. Internationale Spiele

Internationale Spiele sind genehmigungspflichtig.

Hinweis: §§ 5, 6 und 7 SpO mit den Zusatzbestimmungen des WHV sowie den Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen.

19. Spielklassen

(1) In der Bezirksliga und Kreisliga der Männer beträgt die Klassenstärke 14 Mannschaften sowie in der 1. Kreisklasse maximal 12 Mannschaften. In allen nachfolgenden Spielklassen der Männer beträgt die Klassenstärke maximal 10 Mannschaften. In der Bezirksliga der Frauen beträgt die Klassenstärke 12 Mannschaften. In allen nachfolgenden Spielklassen der Frauen beträgt die Klassenstärke maximal 10 Mannschaften. Es dürfen in der Bezirksliga und Kreisliga der Frauen und Männer höchstens eine Mannschaft eines Vereins/einer Spielgemeinschaft spielen (§ 40 Abs. 3 SpO). In der 1. Kreisklasse Männer dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereins/einer Spielgemeinschaft spielen. In allen anderen Staffeln dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins/einer Spielgemeinschaft spielen. Wenn mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Staffel spielen, ist vor

Saisonbeginn für jede dieser Mannschaften eine Kaderliste beim Staffelleiter einzureichen. Spielerwechsel in diesen Mannschaften sind vor dem Wechsel dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen. Im Übrigen gilt § 55 SpO (Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen).

(2) Mit Beginn des Spieljahres 2017/2018 starten in der Trägerschaft der Handballkreise EUREGIO – Münsterland e.V. und Münster e.V. gemeinsamen Bezirksligen Münsterland. Die Bezirksliga Münsterland – Frauen besteht aus 12 Mannschaften, die Bezirksliga Münsterland – Männer aus 14 Mannschaften (maximale Anzahl). Die Bezirksligen setzen sich für das Spieljahr 2017/2018 jeweils zur Hälfte aus Mannschaften der beiden Handballkreise zusammen. Steigen am Ende der Saison 2016/2017 aus den Landesligen aus einem Handballkreis 3 Mannschaften oder insgesamt mehr als 3 Mannschaften ab, so erhöhen sich die Mannschaftszahlen der entsprechenden Ligen (maximale Anzahl) um jeweils 2 Mannschaften. Satz (3) dieses Absatzes bleibt unberührt. Die Korrektur der Anzahl der Mannschaften auf die sich aus Satz (1) dieses Absatzes ergebende Anzahl erfolgt zum Ende der Saison 2017/2018.

(3) In die neuen gemeinsamen Bezirksligen Münsterland werden aufgenommen:

- a) die Mannschaften aus dem Bereich des Handballkreises Münster, die am Ende der Saison 2016/2017 aus einer der Landesligen absteigen,
- b) die bestplatzierten Mannschaften der jeweiligen Bezirksliga des Handballkreises Münster der Saison 2016/2017 bis zur um 1 reduzierten maximalen Anzahl und
- c) die letzte bestplatzierte Mannschaft der jeweiligen Bezirksliga der Saison 2016/2017 entsprechend der maximalen Anzahl oder der jeweilige Meister der Kreisligen, soweit er zu einem Aufstieg berechtigt und gewillt ist. Die Qualifikation nach Abs. (1) c) erfolgt durch Entscheidungsspiele nach § 44 Abs. 1 SpO DHB.

20. Auf- und Abstiegsregelung

20.1. Allgemeines

Aufsteigen können nur die Mannschaften, die auch aufstiegsberechtigt sind. In der Kreisliga ist nur der Meister aufstiegsberechtigt, in den nachfolgenden Spielklassen die beiden bestplatziertesten Mannschaften, soweit nicht die Regelungen der Nr. 19 Abs. (1) und des § 40 Abs. 4 SpO DHB dem entgegen stehen.

20.2. Aufstieg

(1) Der Meister der Bezirksliga ist Kreismeister und steigt – vorbehaltlich der Regelungen des HV Westfalen – in die Landesliga auf.

(2) Der Meister der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf, wenn er aufstiegsberechtigt ist und die Entscheidungsspiele nach Nr. 19 Abs. (3) c) für sich entscheidet.

(3) Aus den der Kreisliga nachgeordneten Spielklassen steigen die beiden Erstplatzierten in die nächsthöhere Spielklasse auf, wenn sie aufstiegsberechtigt sind und sich in Entscheidungsspielen nach § 44 Abs. 1 SpO DHB gegen die beiden Mannschaften, die sich als letzte und vorletzte für den Verbleib in der höheren Klasse qualifiziert haben, durchsetzen. Dabei trifft der Erstplatzierte der unteren Klasse auf die letzte für den Verbleib in der höheren Klasse qualifizierte Mannschaft, der Zweitplatzierte der unteren Klasse trifft auf die vorletzte für den Verbleib in der höheren Klasse qualifizierte Mannschaft.

20.3. Abstieg

Aus der Bezirksliga steigen alle die Mannschaften in die Kreisliga ab, die nach Nr. 19 Abs. (3) nicht in die Bezirksliga Münsterland aufgenommen werden. Aus den nachgeordneten Spielklassen steigen grundsätzlich so viele Mannschaften ab, bis – unter Berücksichtigung von Nr. 20.2 – die vorgegebene Klassenstärke erreicht ist.

20.4. Aufstieg/Abstieg – Ergänzende Regelungen

(1) Soweit nach Anwendung der vorstehenden Regelungen die jeweils festgesetzte Klassenstärke nicht erreicht wird, kann dieses Ziel durch erhöhten Aufstieg bzw. erhöhten oder verringerten Abstieg erreicht werden. Eine Änderung der Klassenstärke ist nur zulässig, wenn die von Mannschaften aufgrund ihrer Platzierung erworbenen Rechte nicht beeinträchtigt werden.

(2) Die Entscheidung nach Absatz (1) trifft der Kreisvorstand unter sportlichen Gesichtspunkten, insbesondere unter Berücksichtigung der Abschlussplatzierungen der Mannschaften; sie kann auch allein oder zusätzlich durch Entscheidungsspiele nach § 44 SpO herbeigeführt werden.

(3) Wechseln handballspielende Vereine von einem anderen Handballkreis in den Handballkreis Münster, so werden deren Mannschaften den Spielklassen zugeordnet, für die sie in ihrem bisherigen Handballkreis das Spielrecht für die

neue Saison erworben haben. Diese Zuordnungen können sich zur Erreichung der festgesetzten Klassenstärke erhöhend auf die Anzahl der Absteiger der vorausgegangenen Saison auswirken.

(4) Der Kreisvorstand kann die vorstehenden Auf- und Abstiegsregelungen ändern, wenn es aus derzeit nicht absehbaren Gründen notwendig ist.

(5) Bei den Entscheidungsspielen nach Nr. 19 Abs. (3) Buchstabe c) und Nr. 20.2 Abs. (3) hat die klassenhöhere Mannschaft zunächst Heimrecht.

21. Pokalspiele (§ 45 SpO)

21.1. Allgemeines

(1) Die vorstehenden Regelungen gelten – inhaltliche Anwendbarkeit vorausgesetzt – auch für die Pokalspiele soweit nachstehend nicht anderes oder ergänzendes ausgeführt ist.

(2) Die Spielpaarungen der jeweiligen Pokalrunden werden im Rahmen der Handballbörse am **04.07.2016** ausgelost und nachfolgend in das SIS eingestellt. Die klassenniedrige Mannschaft hat Heimrecht; es gilt die Klassenzugehörigkeit der Saison 2015/2016 in Reihenfolge der Meldung.

(3) Bei jedem Spiel ist ein Sieger zu ermitteln; endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch Verlängerung(en) und ggf. 7-m-Werfen entsprechend 2:2 IHR nebst Kommentar.

21.2. Sonderregelung Final-Four

(1) Die Spiele des Halbfinals und das Finalspiel werden im Rahmen eines Final-Four-Turniers ausgetragen. Dieses findet am **08.04.2017** statt. Der Kreisvorstand veröffentlicht rechtzeitig den endgültigen Termin und beauftragt einen Verein mit der organisatorischen Durchführung.

(2) Der Handballkreis Münster stellt eine amtliche Aufsicht; der ausrichtende Verein übernimmt die Aufgaben für Zeitnehmer und Sekretär. Er hat für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst sorgen. Die Kosten für den Sanitätsdienst übernimmt der HK-Münster bis zu 8,50 € pro Stunde je Sanitärer.

(3) Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten mit 5 Minuten Halbzeitpause.

(4) Endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten und ggf. 7-m-Werfen entsprechend 2:2 IHR nebst Kommentar.

(5) Die Spielergebnisse sind spätestens zwei Stunden nach Turnierschluss durch den Ergebnisdienst im SIS - Handball-Programm an den zuständigen Staffelleiter zu melden. Verantwortlich hierfür ist der ausrichtende Verein, der auch die Spielberichte an den zuständigen Staffelleiter schickt.

(6) Die Kosten für Schiedsrichter und amtliche Spielaufsicht werden durch den HK-Münster getragen. Der austragende Verein streckt diese zunächst vor und rechnet sie unter Vorlage entsprechender Nachweise mit dem Kreiskassenwart ab.

(7) Ein Einspruch ist unmittelbar nach Spielende dem Schiedsrichter anzuzeigen und auf dem Spielbericht zu vermerken. Er ist innerhalb von 30 Minuten nach Spielende bei der mit der amtlichen Aufsicht beauftragten Person unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von **50,00 EUR** durch den Mannschaftsverantwortlichen schriftlich einzu legen und zu begründen.

Über den Einspruch entscheidet die mit der amtlichen Aufsicht beauftragte Person als Vorsitzende unter Beteiligung von zwei neutralen Beisitzern (Sportgericht). Diese werden von der mit der amtlichen Aufsicht beauftragten Person aus dem am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen berufen.

Über den Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden. Die Entscheidung erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft und ist endgültig. Über die Entscheidung ist eine kurze Niederschrift anzufertigen und von der mit der amtlichen Aufsicht beauftragten Person und den Beisitzern zu unterzeichnen.

Ein Spiel, das aufgrund eines solchen Verfahrens annulliert wurde, sollte noch im laufenden Final-Four-Turnier wiederholt werden. Die letztendliche Entscheidung diesbezüglich trifft die amtliche Aufsicht vor Ort.

22. Ergänzungen für den Jugendspielbetrieb

22.1. Allgemeines

Diese Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen gelten ausschließlich für den Jugendspielbetrieb des Handballkreises Münster (HKM). Nachfolgend abweichende Regelungen vom allgemeinen Spielbetrieb des HKM sind für den Jugendspielbetrieb verbindlich.

Es gelten die Satzung des Handballverbandes Westfalen (HVW), die Spiel- und Rechtsordnung des Deutschen Handballbundes (DHB), insbesondere die verbindlichen „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball“, mit den dazugehörigen Zusatzbestimmungen des Westdeutschen Handballverbandes (WHV) und des HVW, die Jugend- und Schiedsrichterordnung des WHV sowie die vorstehenden Durchführungsbestimmungen des HKM.

Auf besonders wichtige Bestimmungen sowie Abweichungen und Ergänzungen des Handballkreises Münster zu den Spielklassen wird unter Info im SIS-Programm und/oder in dieser Durchführungsbestimmung hingewiesen.

22.2. DHB-Rahmentrainingskonzeption

Alle Jugendspiele sind nach den Richtlinien der DHB-Rahmentrainingskonzeption durchzuführen. Es sollen zu den Spielen der C-Jugend bis einschließlich der Minis nur Personen als Schiedsrichter eingesetzt werden, die mit dem DHB-Konzept vertraut sind.

22.3. Meldung auf Kreisebene

Folgende Meldetermine gelten für die **Saison 2016/2017** :

Altersklasse	Vorläufige Meldung	Verbindliche Meldung
A-/B-/C-Jugend	15.03.2016	25.05.2016
D-/E-Jugend/Minis	15.03.2016	25.05.2016

22.4. Staffelleitungen

AK	Staffelleiter und Anschriften
mA-Jgd.	Eduard Leufgen Gleiwitzer Straße 29 48157 Münster 0251 – 39525282 maennerwart@handballkreis-muenster.de
mB-Jgd. mC-Jgd. mD-Jgd.	Christian Maaß Scharnhorststraße 2a 48151 Münster 0251 – 20883111 0172 – 5821222 jungenwart@handballkreis-muenster.de
wA-Jgd. wB-Jgd. wC-Jgd.	Annalinda Bartella Wolbecker Straße 101 48155 Münster 0251 – 1367887 0176 – 75650276 frauenwartin@handballkreis-muenster.de
wD-Jgd. wE-Jgd. mE-Jgd. Minis	Melanie Wierzejewski Ronnebergweg 49 48151 Münster 0251 – 89075182 0176 – 61906437 maedchenwartin@handballkreis-muenster.de

22.5. Spielpläne (Jugend allgemein)

Die im SIS aufgeführten Spielpläne sind verbindlich und gelten als Einladung für die teilnehmenden Vereine. In den Spielklassen, in denen nach dem „Berliner Modell“ gespielt wird (Vorrunde/Hauptrunde), dürfen die Staffelleitungen Änderungen nach den Vorrunden vornehmen, insofern die geplante Ligeneinteilung/der geplante Modus durch veränderte Mannschaftszahlen nicht mehr sinnvoll ist (z.B. andere Ligeneinteilung, wenn Mannschaften in/nach der Vorrunde zurückziehen).

22.5.1. Vorrunden

Im Berliner Modell werden Vorrunden gespielt, um die Mannschaften anschließend in leistungshomogene Spielklassen einzuteilen. Die Eintragungen der Spiele im SIS durch die Vereine erfolgt **spätestens bis zum 15.07.2016**. Danach können Änderungen nur noch wie gewohnt über die Staffelleitung in Form eines Verlegungsantrages durchgeführt werden.

22.5.2. Planungsstaffeln

Die Planungsstaffeln dienen für eine bessere Vereinsplanung der Spiele. Die dort angegebenen Paarungen und Ligeneinteilungen sind rein fiktiv. Auf diese Weise können aber Vereine, die Probleme mit Hallenzeiten haben, die Saison komplett durchplanen und müssen ggf. nur kleine Änderungen nach der Vorrunde vornehmen. Die Planungsstaffeln können jederzeit bearbeitet werden, solange die Vorrunden gespielt werden. Die Planungsstaffeln werden mindestens **zwei Wochen vor Beginn** der Hauptrunde durch die Staffelleitungen geschlossen und in die endgültigen Ligen umgewandelt. Danach können Änderungen nur noch wie gewohnt über die Staffelleitung in Form eines Verlegungsantrages gemäß Nr. 6 durchgeführt werden.

22.6. Gemischte Mannschaften

In den Altersklassen Minis, E- und D-Jugend sind gemischte Mannschaften generell zugelassen. Sie werden auf dem Meldebogen und in den Spielplänen entsprechend gekennzeichnet.

Gemischte Mannschaften nehmen am Spielbetrieb der männlichen Jugend teil.

In der Altersklasse C-Jugend kann nur nach formlosem Antrag mit genauer Begründung und nach Genehmigung durch den JA eine gemischte Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen.

22.7. Kaderlisten

Für folgende Jugendmannschaften des HKM ist eine Kaderliste zu führen:

- a) Wenn mehrere Mannschaften in der gleichen Altersklasse im Spielbetrieb des HKM gemeldet wurden. Hierbei muss die zweitgemeldete Mannschaft aus mindestens 9 Spielerinnen oder Spielern bestehen, um an den Meisterschaften teilnehmen zu können. Spielerwechsel in diesen Mannschaften sind vor dem Wechsel dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen. Im Übrigen gilt § 55 SpO (Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen).
- b) Wenn Mannschaften in der aktuellen Saison an überkreislichen Wettbewerben des HV Westfalen oder DHB teilnehmen. Hierbei ist eine Nach- sowie Ummeldung von Spielerinnen oder Spielern innerhalb der Kaderliste durch die Vereine möglich. Wird dieses durch den Verein beabsichtigt, sind diese Spielerinnen oder Spieler vor ihren ersten Einsatz an die unten genannten Instanzen des HKM zu melden. Diese Kaderlisten sind für die angemeldete Mannschaft einzeln anzufertigen und bis spätestens eine Woche vor dem ersten Saisonspiel der Altersklasse dem zuständigen Staffelleiter des HKM und dem JA Vorsitzenden des HKM auszuhändigen.

22.8. Nicht mit Schiedsrichtern angesetzte Meisterschaftsspiele im HKM

22.8.1. Bereitstellung von SR

Die Vereine sind verpflichtet, in den Jugendspielen, bei denen keine Schiedsrichter angesetzt werden, eigene Schiedsrichter anzusetzen. Es wird vorausgesetzt, dass die Vereine Schiedsrichter ansetzen, die mit den Vorgaben der Rahmentrainingskonzeption (RTK) für den Kinder- und Jugendhandball vertraut sind. Weiterhin haben die Vereine zu gewährleisten, dass ein regelkonformer Ablauf bei diesen Meisterschaftsspielen umgesetzt wird. Der von dem Verein angesetzte Schiedsrichter hat sich im Spielbericht einzutragen.

22.8.2. Verletzung der Bereitstellungspflicht seitens des Heimvereins

Sollte der Heimverein dieser Bereitstellungspflicht gemäß der Nr. 22.8.1 keinen geeigneten Schiedsrichter stellen oder der angesetzte Schiedsrichter erscheint nicht zu dem angesetzten Meisterschaftsspiel ist wie folgt zu verfahren:

- a) Das Fehlen eines Schiedsrichters zum Spieltermin wird im Spielbericht dem zuständigen Staffelleiter als "Mangel" angezeigt.
- b) Die Regelung Nr.10 findet Anwendung.
- c) Sollte dieses bei Meisterschaftsspielen in Turnierform passieren, haben die Trainer oder Betreuer der Mannschaften die Spiele als Schiedsrichter zu leiten. Und zwar immer so, dass der nicht beteiligte Trainer/Betreuer das Turnierspiel leitet.

22.9. Spielen in Turnierform

22.9.1. Spielzeit und Austragungsmodus

Turnierspiele mit drei Mannschaften in den Turnierstaffeln der E- und D-Jugend sind nach folgendem Modus ausgetragen:

- Spielzeit: 13 Minuten je Halbzeit
- 5 Minuten Pause zwischen den Spielen

1. Halbzeit	2. Halbzeit
Spiel 1: Mannschaft 1 - Mannschaft 2	Spiel 4: Mannschaft 2 - Mannschaft 1
Spiel 2: Mannschaft 2 - Mannschaft 3	Spiel 5: Mannschaft 3 - Mannschaft 2
Spiel 3: Mannschaft 3 - Mannschaft 1	Spiel 6: Mannschaft 1 - Mannschaft 3

22.9.2. Spielberichte/Mannschaftslisten/Pässe

Für jedes Turnier wird ein Turnierspielbericht (TSB) ausgefüllt. Dieser wird durch den ausrichtenden Verein vorbereitet, indem alle Spieldaten eingetragen werden.

Jeder Verein füllt vor Spielbeginn eine Mannschaftsliste aus (kann auch ausgefüllt mitgebracht werden), diese sollte **spätestens 15 Minuten** vor Spielbeginn inkl. der Spielerpässe den Schiedsrichtern zur Kontrolle übergeben werden. Für jedes Turnierspiel müssen auf dem TSB nur noch die Rückennummern der Spieler/innen eingetragen werden. Änderungen sind auf der Mannschaftsliste und im Spielbericht kenntlich zu machen.

Nehmen mehr als 14 Spieler einer Mannschaft an einem Turnier teil, so muss für jedes Spiel auf der Mannschaftsliste kenntlich gemacht werden, wer spielt (Spalte „Spiel-Nr.“).

Bei Einzelspielen entfällt das Ausfüllen einer Mannschaftsliste, die Eintragungen erfolgen vollständig auf einem HKM-Spielbericht (Einzelspielberichtsbogen).

Jeder Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichtern zu unterschreiben.

Der ausrichtende Verein ist für die Versendung der Spielberichte nach Turnierende verantwortlich. Der ausrichtende Verein versendet den **TSB/Spielbericht inklusive der Mannschaftslisten** an die zentrale Meldestelle des Handballkreises Münster (per Post).

Die Vorlagen der Mannschaftsliste und des TSB sind auf der Homepage des Handballkreises Münster zum Download bereitgestellt.

22.9.3. Schiedsrichter (SR)

In den Altersklassen der E- und D-Jugend, die im Turnierspielmodus spielen, werden keine SR angesetzt. Die Heimvereine sind dafür verantwortlich, dass nach Möglichkeit lizenzierte SR die Turnierspiele leiten. Die Spiele sollten jedoch in jedem Fall von Personen geleitet werden, die mit den Vorgaben der Rahmentrainingskonzeption (RTK) für den Kinder- und Jugendhandball vertraut sind. Die Turniere müssen auf jeden Fall durchgeführt werden, auch wenn keine entsprechend ausgebildeten SR in der Halle sind (vgl. 22.8).

22.10. Spielen außer Konkurrenz (nur noch gültig für die Saison 2016/2017!)

In absoluten Ausnahmefällen dürfen bis zu **zwei** Spieler, die eigentlich einer höheren Altersklasse angehören, in Mannschaften der nächstniedrigeren Altersklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Die Mannschaft, in der diese älteren Spieler mitspielen, startet außer Konkurrenz (a.K.).

Vorausgesetzt wird, dass der antragstellende Verein in der Altersklasse, der der Spieler/die Spieler angehören und in der nächsthöheren Altersklasse keine Jugendmannschaft zum Meisterschaftsbetrieb gemeldet hat.

Die eingesetzten Spieler müssen dem jüngeren Jahrgang der höheren Altersklasse angehören und sie müssen dem jeweiligen Staffelleiter namentlich bekannt gegeben werden. Sie können während der Saison nicht ausgetauscht wer-

den. Darüber hinaus müssen diese Spieler auf dem Spielbericht kenntlich gemacht (z.B. Kreis um die Trikot-Nr.) und allen am Spiel Beteiligten (Gegnerischer Trainer, SR, ZN/S) vor dem Spiel kurz vorgestellt werden.

Stellt der JA ein missbräuchliches Verhalten mit dieser Regelung durch die Vereine fest, kann dieser einzelnen Spielern nach Prüfung die Spielgenehmigung wieder entziehen.

In der Saison 2016/2017 werden gemäß Abstimmung auf der Vereinsvertreterversammlung am 04.07.2016 einmalig alle Anträge für „Spielen a.K.“ genehmigt, die vor dem 15.06.2016 beim JA eingegangen sind.

Diese AK-Regelung im HK Münster findet nur noch in der Saison 2016/2017 Anwendung. Ab der Saison 2017/2018 werden ausschließlich die Regelungen des DHB in aktueller Fassung (z.B. Gastspielrecht) angewendet.

22.11. Team-Time-Out

Die Regelung des Team-Time-Outs wird in allen Spiel- und Altersklassen angewendet, auch bei Turnierspielen.

22.12. E-Jugend-Spielbetrieb

Aus pädagogischen Gründen und auf Wunsch der teilnehmenden Vereine findet in der Altersklasse der männlichen und weiblichen E-Jugend kein Meisterschaftsbetrieb statt. Die Durchführung der Turniere obliegt den ausrichtenden Vereinen am jeweiligen Spieltag. Gleichwohl agiert der HKM als übergeordnete organisatorische Instanz. Es gelten weiterhin die Regelungen der Rechts- und Gebührenordnung des HKM.

22.12.1. Spielverlegungen/-abweichungen

Änderungen der Spielpläne (z.B. bei Verlegungen/Abweichungen) werden, wie gewohnt, über den Staffelleiter und die beteiligten Vereine abgewickelt. Eine eigenmächtige Verlegung oder Absage eines angesetzten Turniers/Einzelspiels, ohne die Kenntnis des Staffelleiters, ist nicht zulässig. Einer Verlegung kann seitens des Staffelleiters nur zugestimmt werden, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind (Einverständnis muss schriftlich vorliegen). Ansonsten gelten für Verlegungen/Abweichungen die üblichen Bestimmungen des HKM (siehe Nr. 6).

22.12.2. Ergebniseingabe

Eine Ergebniseingabe im SIS-Programm entfällt. Die Ergebnismitteilung an den Staffelleiter erfolgt ausschließlich mit der Versendung der Spielberichte bzw. des TSB.

22.12.3. Siegerehrungen

Den Vereinen steht es frei, Siegerehrungen durchzuführen. Jedoch sollten dabei keine Platzierungen in den Vordergrund gestellt werden. Vielmehr sollten alle Kinder für ihre Leistungen geehrt werden, denn alle Kinder geben ihr Bestes!

22.13. Kreisauswahl

Die im Rahmenterminplan (RTP) verzeichneten Trainingseinheiten und Kreisvergleichsspiele sind zu beachten. An diesen Tagen dürfen in den jeweiligen Altersklassen die Meisterschaftsspiele nicht vor 16.00 Uhr bzw. gar nicht angesetzt werden. Kreisauswahltraining/Kreisvergleichsspiele hat/haben vor Meisterschaftsspielen immer Vorrang.

Bei Abweichungen von den im Rahmenterminplan genannten Trainingseinheiten müssen Absprachen mit dem verantwortlichen Kreisauswahltrainer getroffen werden.